Hinweis zur Darstellung auf den Maßnahmenblättern in der folgenden Maßnahmenkartei:

Sowohl bei der Angabe der Konfliktnummern wie auch bei der Beschreibung von Konfliktinhalten und Maßnahmezielen finden sich **in Klammern gesetzte Inhalte**. Damit wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme in ihrer zentralen Zielrichtung auf die anderen, nicht in Klammern gesetzten Konflikte beziehungsweise Ziele ausgerichtet ist, diese Nebenkonflikte jedoch mit abdeckt und auch Kompensationsfunktion für die entsprechenden Beeinträchtigungen erfüllt.

So kann beispielsweise eine Heckenpflanzung auf Acker vorrangig dem Ausgleich verlorengehender Gehölzbestände dienen und als Nebeneffekt Ersatz für Bodenversiegelung sein. Sie ist deshalb in der Maßnahmenkartei und auch in der Darstellung in den Lageplänen als A-Maßnahme gekennzeichnet. Maßnahmen, bei denen die Ersatzfunktion für nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen im Vordergrund steht, die aber gleichzeitig auch Ausgleich für eine andere Beeinträchtigung darstellen, sind dementsprechend als E-Maßnahme gekennzeichnet.

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		S 1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Beginn des Bauabschnitts / 20,150 bis 21,020 sowie Anschlussbereiche und Wegüberführung

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Gefährdung von vorhandenen Wald-/Gehölzbeständen und sonstigen Biotopflächen durch den Baubetrieb

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 10, 12

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Schutz angrenzender Waldbestände, Erhalt vorhandener, verbleibender Bäume und Sträucher und Schonung sonstiger Biotopflächen
Maßnahme: Schutz der Gehölzbestände / Biotopbereiche gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920.
Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor allem durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz, sonstige Flächenabsperrungen. Die Schutzvorkehrungen sind auch im Bereich von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- und ähnlichen Flächen vorzunehmen

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	.....
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	G 2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
20,150 bis 23,340 und Anbindungen – Straßennebenflächen der B 3 neu und der Anschlussstellen

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 10, 12-15

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Gestaltung der Straßenseitenflächen, Erosionsschutz.
Maßnahme / Durchführung: Begrünung der Straßenseitenflächen (Bankett, Böschung, Mulde, Verkehrsinseln) - außerhalb von Gehölzpflanzungen – durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut: „Niedersachsen-Mischung“ gemäß Niedersächsischem Landesamt für Straßenbau).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 7,54 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil:Grünpflege.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	nach Ende der Erdbauarbeiten
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Flächen Dritter	..... ha		.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Rad- und Gehwegüberführung / Wirtschaftswegverlegung auf Höhe ca. 20+350

Konflikt **Nr.:** K 2, K L im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:
Verlust von Magerrasenstadien und trockenen Ruderalfluren,
Überformung der landschaftlichen Eigenart durch das Überführungsbauwerk.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 10

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziele: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Überführungsdammes und seiner Randzonen, Ausgleich für Verluste der Magerbiotope und damit auch der Lebensräume von zum Beispiel Heuschrecken, Erosionsschutz für die Böschungen.
Maßnahme: Anlage von Gehölzbeständen und teils angesäter, teils selbstständig sich entwickelnder Vegetation auf den Böschungen, natürliche Sukzession in Randzonen.
Durchführung: Auf den höher aufragenden nördlich exponierten Böschungsabschnitten der Überführung erfolgen im unteren Böschungsbereich lockere Gehölzpflanzungen aus Sträuchern (20 Pflanzen pro 100 m^2) und Landschaftsrasenansaaten (Saatgut: „Niedersachsen-Mischung“). Auf den übrigen Böschungsbereichen erfolgt ein möglichst geringmächtiger Oberbodenauftrag. Hier soll bis auf eine Einsaat von heimischen Gräsern und Kräutern des mageren Grünlandes zur anfänglichen Böschungssicherung eine Eigenentwicklung von Vegetation trocken-warmer Standorte erfolgen. Geeignete Gehölzarten: *Cytisus scoparius*, *Frangula alnus*, *Salix caprea*; *Sambucus nigra*. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.
Die schmalen Randzonen zwischen den Überführungsböschungen, dem zu verlegenden Weg, der ehemaligen Bahntrasse und der B 3 neu, die aktuell größtenteils Waldbestände aufweisen, sollen in der Folge der natürlichen Eigenentwicklung überlassen bleiben. Hier werden während der Bauarbeiten größere Bestandsverluste eintreten und sich im Zuge der weiteren Entwicklung allmählich neue Gehölzbestände einstellen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: Gehölzfläche 0,13 ha, Landschaftsrasenansaat 0,3 ha, Magerrasenentwicklung 0,4 ha, sonst. Sukzessionsfläche 0,1 ha

☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**
Auf den Böschungsflächen kann auf eine an einem bestimmten Zielzustand orientierte Unterhaltungspflege verzichtet und die ungesteuerte Entwicklung zugelassen werden. Ansonsten: extensive Unterhaltung der Überführung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in Anlehnung an das Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.
Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	Saat-, Pflanzzeit nach Ende der Erdbauarbeiten
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Flächen Dritter	..... ha		.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	S 4 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Böschungsabschnitte zwischen 20,300 und 22,780

Konflikt **Nr.:** K 2, K 5, K 9, K 12, K 18 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Durchschneidung bedeutsamer Fledermausflugstrecken.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 12 -14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Verminderung der Gefährdung von Fledermäusen im Bereich / Umfeld durchquerter Flugstrecken; positiver Begleiteffekt: landschaftsgerechte Neugestaltung.
Maßnahme: Abschnittsweise Schutzpflanzungen auf den Straßenböschungen, um einen höheren Überflug der Fahrbahn zu begünstigen
Durchführung: Heckenartige, 2- bis 3-reihige Anpflanzungen von Sträuchern; geeignete Gehölzarten: *Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea; Sambucus nigra.* Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,38 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil:Grünpflege.
Mögliche spätere Pflegehiebe sind so vorzunehmen, dass immer mindestens eine geschlossene Strauchreihe parallel zur Fahrbahn verbleibt.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	Pflanzzeit nach Ende der Erdbauarbeiten
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung .....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		S 5 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Überführung der K 62 neu über die B 3 neu und Kreuzung der B 3 neu mit der K 62 alt sowie 21,020 – 21,360

Konflikt **Nr.:** im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Gefährdung von Gehölzbeständen, bedeutsamem Grünland und sonstigen Biotopflächen durch den Baubetrieb.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 12 + 13

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Erhalt vorhandener, verbleibender Bäume und Sträucher, bedeutsamen Feuchtgrünlands und Schonung sonstiger Biotopflächen
Maßnahme: Schutz der Gehölzbestände / Biotopbereiche gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920.
Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor allem durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz, sonstige Flächenabsperrungen. Die Schutzvorkehrungen sind auch im Bereich von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- und ähnlichen Flächen vorzunehmen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	.....
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	E 6 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Überführung/Kreuzung B 3 neu mit K 62 neu und alt

Konflikt **Nr.:** K L, (K 9) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Starke Überformung der landschaftlichen Eigenart durch Überführungsbauwerk und Trasse in einem überdurchschnittlich bedeutsamen Raum.
(Durchschneidung bedeutsamer Fledermausflugstrecken.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 12 + 13

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Überführungsdammes; positiver Begleiteffekt: Verminderung der Gefährdung von Fledermäusen im Bereich / Umfeld durchquerter Flugstrecken durch über die Brücke leitende Gehölzbestände.
Maßnahme: Begrünung der Seitenbereiche der Überführungsdämme mit Gehölzen und Landschaftsrasen, Einzelbaumpflanzungen zur Abschirmung der Brücke (längerfristig).
Durchführung: Flächige Gehölzpflanzungen überwiegend im unteren Bereich der Böschungen: Sträucher und bis zu 20 % Bäume als Heister (diese dort nur am Böschungsfuß pflanzen); lockere Gehölzpflanzung: ca. 20 Pflanzen pro 100 m^2. Geeignete Gehölzarten: *Corylus avellana, Cytisus scoparius*, *Frangula alnus*, *Salix caprea*; *Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur.* Einzelbäume: *Quercus robur* als Hochstamm. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.
Ansaat von Landschaftsrasen: „Niedersachsen-Mischung“ gemäß Nds. Landesamt für Straßenbau.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: gesamt 1,37 ha, 12 Stk. Einzelbäume ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil:Grünpflege.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	nach Ende der Erdbauarbeiten
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: allen Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Flächen Dritter	..... ha		.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		S 7 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Neues Brückenbauwerk über die Fuhse und Umgebung

Konflikt **Nr.:** (K 14) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Gefährdung von Gehölzbeständen sowie von Gewässer- und Uferzonen der Fuhse während der Bauarbeiten. (Überbauung von bedeutsamen Feuchtböden)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 13

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Schonung von Waldbeständen, Erhalt vorhandener, verbleibender Bäume und Sträucher an der Fuhse und Schonung sonstiger Biotopflächen, vor allem der Ufer- und Gewässerzonen der Fuhse. Minimierung der Befestigung seltener Feuchtböden.
Maßnahme / Durchführung: Schutz der Gehölzbestände / Biotopbereiche gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920. Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor allem durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz, sonstige Flächenabsperrungen. Durch geeignete Maßnahmen sind außerdem Bodeneinschwemmungen und der Eintrag belasteter Abwässer in die Fuhse im Zuge der Brückenbauarbeiten zu unterbinden.
Anlage eines Wirtschaftsweges als unbefestigter Grasweg.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 8 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

etwa 150 m westlich der neuen Fuhsebrücke

Konflikt **Nr.:** K 12, K 10 (K L, K V) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Durchschneidung bedeutsamer Fledermausflugstrecken, Verlust von Hecken, Gras- und Staudenfluren. (Überformung der landschaftlichen Eigenart durch die Trasse, Bodenversiegelung).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

z.T. nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 13

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Schaffung zusätzlicher Leitstrukturen und Jagdzonen im Umfeld durchschnittener Fledermausjagdgebiete, Lenkung parallel zur Trasse / Brücke. Ausgleich für Verluste der genannten Biotope. (Abschirmen der Sicht auf das Brückenbauwerk in der Fuhseaue durch landschaftsgerechte Gestaltung, Ersatzmaßnahme für Bodenversiegelung.)
Maßnahme: Anlage einer Hecke auf Acker am Auenrand, die vorhandene Gehölzstrukturen verbindet.
Durchführung: 3-reihige Pflanzung von Sträuchern und Bäumen (20 % Bäume als Heister). Der Pflanzung soll zum Acker hin ein ungenutzter, 2 m breiter Saum vorgelagert sein (Abgrenzung beispielsweise durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine Mindesttiefe des Streifens von 6,5 m gegeben ist. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: *Cytisus scoparius*, *Frangula alnus*, *Salix caprea*; *Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur.*

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,07 ha / 113 m ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: Pflanzzeit zu/vor Baubeginn des gesamten Bauabschnitts
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 9 sowie allen Ersatzmaßnahmen für Bodenversiegelung und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Flächen Dritter	0,07 ha		
X Grunderwerb	0,07 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	A 9 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Nördlich und nordwestlich der neuen Fuhsebrücke, auf Höhe 21,900 – 22,260

Konflikt **Nr.:** K 12, K 18, K 10, K 15, K 17 (K L) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Durchschneidung bedeutsamer Fledermausflugstrecken; Verlust von Baumhecken, Einzelgehölzen.
(Überformung der landschaftlichen Eigenart durch die Trasse.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

X z.T. nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 13+14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Schaffung zusätzlicher Leitstrukturen und Jagdzonen im Umfeld durchschnittener Fledermausjagdgebiete, Lenkung parallel zur Trasse / Brücke. Ausgleich für Gehölzverluste.
(Abschirmen der Sicht auf die Brückenüberführung in der Fuhseaue durch landschaftsgerechte Gestaltung.)
Maßnahme: Reihige Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich von feuchtem Intensivgrünland, Gras- und Staudenfluren sowie Acker.
Durchführung: Pflanzung von Stieleichen (*Quercus robur*) als Heister. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: 310 m / 36 Stk. ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: Pflanzzeit zu /vor Baubeginn des gesamten Bauabschnitts
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 8 sowie allen Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
X Flächen Dritter	..... ha		.....
X Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		S 10 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

22,300

Konflikt **Nr.:** K 17 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Zerstörung eines naturnahen Kleingewässers

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Sicherung einer gefährdeten Art
Maßnahme/Durchführung: Adulte Tiere und (soweit vorhanden) Laich der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) sind frühzeitig in ein geeignetes Ersatzgewässer umzusiedeln. In diesem Zusammenhang sollten auch die Vorkommen der anderen, nicht gefährdeten Amphibienarten in andere Gewässer versetzt werden (siehe auch Maßnahmen A 24 und A 25).
Die Ausführung(splanung) ist in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Eine Überprüfung der Reproduktion der Amphibien an den neuen Gewässern ist über 5 Jahre vorzunehmen. Sollte sich wider Erwarten keine Reproduktion einstellen, sind die Ursachen zu klären und ggf. eine Optimierung der Gestaltung der Gewässer in Bezug auf Morphologie und/oder Bewuchs vorzunehmen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:
☐ Flächen Dritter	..... ha	.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha	.....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	S 11 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Ca. 22,300 und 22,360 – südlich der Bahntrasse

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Überbauung bedeutsamer Pflanzenvorkommen, die umsiedelbar sind.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Sicherung gefährdeter Pflanzenarten.
Maßnahme/Durchführung: Die von den Baumaßnahmen betroffenen Bestände der Heidenelke – *Dianthus deltoides* (Wuchsort Nr. 19 - siehe Fundortdarstellung in Karte 1 in der Anlage zum landschaftspflegerischen Begleitplan) sind an einen geeigneten Wuchsort in der Umgebung umzusiedeln (Verpflanzung).
Die Ausführung(splanung) ist in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

- **Deckblatt vom 19.10.2006** -

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 12 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Feldflur südöstlich der neuen Fuhsebrücke

Konflikt **Nr.:** K 18, K 11, K 23, (K L, K V) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Durchschneidung einer bedeutsamen Fledermausflugstrecke; Verlust von Laubhecken, -gebüsch sowie Gras- und Staudenfluren.
(Überformung der landschaftlichen Eigenart durch Überführungsbauwerk und Trasse; Bodenversiegelung.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

X z.T. nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 13, 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ausgleich für Heckenverluste, Schaffung zusätzlicher Leitstrukturen und Jagdzonen im Umfeld durchschnittener Fledermausjagdgebiete, Ablenkung von der Trasse.
(Abschirmen der Sicht auf das Brückenbauwerk über die Fuhse / die neue Trasse; Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt. Ersatz für Bodenversiegelung.)
Maßnahme: Anlage von Hecken und ungenutzten krautigen Säumen auf intensiv genutzter Ackerfläche.
Durchführung: 3-reihige Pflanzungen aus Sträuchern und Bäumen (20 % Bäume als Heister); der Pflanzung soll ein ungenutzter, 2 m breiter Saum beidseitig vorgelagert sein (Abgrenzung zum Acker hin beispielsweise durch Eichen-Spaltpfähle), so daß eine Mindesttiefe des Streifens von 8,5 m gegeben ist (entlang vorhandener Wegsäume mind. 6,5 m, wobei der Wegsaum zu erhalten und nicht als Fläche anzurechnen ist); Schutz der Pflanzungen gegen Wildverbiss; geeignete Gehölzarten: *Alnus glutinosa*, *Corylus avellana*, *Frangula alnus*, *Salix aurita*, *Salix caprea*; *Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur* - Erle *(Alnus glutinosa)* nur auf der Westseite des Feldweges.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,29 ha / 450 lfd. m ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: Pflanzzeit zu /vor Baubeginn des gesamten Bauabschnitts
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 9 sowie allen Ersatzmaßnahmen für Bodenversiegelung und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
X Flächen Dritter	0,29 ha		.....
X Grunderwerb	0,29 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	S 13 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Zwischen 22,300 und 22,880 einschl. Überführung Burgstraße / Celler Weg

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Gefährdung von Wald-/Gehölzbeständen, Magerrasen und sonstigen Biotopflächen durch den Baubetrieb

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Schutz angrenzender Waldbestände, Magerrasen, verbleibender Bäume und Sträucher und sonstiger Biotopflächen
Maßnahme: Schutz der Gehölzbestände / Biotopbereiche gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920.
Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor allem durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz, sonstige Flächenabsperrungen. Die Schutzvorkehrungen sind auch im Bereich von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- und ähnlichen Flächen vorzunehmen

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	S 14 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Bereich der Überführung von Burgstraße / Celler Weg über die B 3 neu

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Überbauung bedeutsamer Pflanzenvorkommen, die umsiedelbar sind.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Sicherung gefährdeter Pflanzenarten.
Maßnahme/Durchführung: Die von den Baumaßnahmen betroffenen Bestände der in Niedersachsen gefährdeten Heidenelke – *Dianthus deltoides* (Wuchsorte Nr. 22 und 23 - siehe Fundortdarstellung in Karte 1 in der Anlage zum landschaftspflegerischen Begleitplan) sind an einen geeigneten Wuchsort in der Umgebung umzusiedeln (Verpflanzung).
Die Ausführung(splanung) ist in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		S 15 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Nördlicher Arbeitsstreifen bei 22,720 – 22,840 sowie anschließender 60 m Arbeitsstreifen auf der Ostseite des neu zu erstellenden Dammes für die Burgstraße

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Gefährdung von magerrasenähnlichen Biotopbereichen durch den Baubetrieb.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Erhalt der mageren Standortverhältnisse auf der Biotopfläche.
Maßnahme/Durchführung: Auf den beschriebenen, an künftigen Damm und trassenparallelen Wirtschaftsweg anschließenden Flächen, die als Arbeitsstreifen genutzt werden sollen, darf kein Boden oder ähnliche, mit Nährstoffein- bzw. -austrag verbundenen Materialien oder Flüssigkeiten gelagert werden. Die Fläche kann befahren werden. Die jungen Kiefern können entfernt werden.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:
☐ Flächen Dritter	..... ha	.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha	.....

- **Deckblatt vom 19.10.2006** -

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	E 16 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Überführung von Burgstraße/Celler Weg über die B 3 neu

Konflikt **Nr.:** K L, (K 18) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Überformung der landschaftlichen Eigenart in höher bedeutsamen Bereichen.
(Durchschneidung einer bedeutsamen Fledermausflugstrecke.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

X überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Landschaftsgerechte Neugestaltung des Überführungsdammes; positiver Begleiteffekt: Verminderung der Gefährdung von Fledermäusen im Bereich / Umfeld durchquerter Flugstrecken durch über die Brücke leitende Gehölzbestände.
Maßnahme: Begrünung der Seitenbereiche der Überführungsdämme mit Gehölzen und Landschaftsrasen.
Durchführung: Flächige Gehölzpflanzungen überwiegend im unteren Bereich der Böschungen: Sträucher und 10 bis 20 % Bäume als Heister (diese dort nur am Böschungsfuß pflanzen), geeignete Gehölzarten: *Cytisus scoparius*, *Frangula alnus*, *Ilex aquifolium, Salix aurita*, *Salix caprea*; *Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robu,* Einzelbäume: Stieleiche als Hochstämme; Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss.
Ansaat von Landschaftsrasen:"Niedersachsen-Mischung" gemäß Nds. Landesamt für Straßenbau.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: gesamt 1,23 ha, 20 Stk. Einzelbäume ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil:Grünpflege.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	Pflanzzeit nach Ende der Erdbauarbeiten
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E 12

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Flächen Dritter	..... ha		.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		S 17 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
23,055 – 23,080 sowie südl. Abfahrt zur B 214 (820,120 – 820,190)

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Gefährdung von Gewässer- und Landlebensräumen von Amphibien und anderen Tierarten sowie einer aufgelassenen Obstwiese durch die Bauarbeiten.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 15

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Schonung der Biotopbereiche (Graben und angrenzende Ruderalflächen sowie Obstwiesenfläche).
Maßnahme: Schutz der Biotopbereiche gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920; Umsiedelung ggf. von Tieren / Laich.
Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor allem durch Schutzzäune, ggf. Einzelbaumschutz, sonstige Flächenabsperrungen. Die Schutzvorkehrungen sind auch im Bereich von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- und ähnlichen Flächen vorzunehmen. Der überbaute Grabenabschnitt ist zu Beginn der Bauarbeiten auf vorhandene adulte Amphibien oder Laich zu untersuchen. Diese sind ggf. an einen anderen Grabenabschnitt zu versetzen. (Hinweis: Der straßenbautechnische Entwurf sieht einen amphibien- und fischgängigen Rahmendurchlass für den Graben vor.)
Die Ausführung(splanung) der Umsiedelung ist in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 18 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

22,800 – 23,340 und Anbindung an die B 214

Konflikt **Nr.:** K 3, K 10, K 23, K 30 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14+15

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Landschaftsgerechte Neugestaltung / Einbindung der Trasse. Kompensation der Einzelbaumverluste.
Maßnahme: Fahrbahnbegleitende und sonstige Einzelbaumpflanzungen.
Durchführung: Pflanzung der Einzelbäume als Hochstämme: Stieleiche, mind. 16-18 cm StU, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 4,5 m bzw. am Böschungsfuß, Pflanzabstände in der Reihe 20 m, versetzte Pflanzung der gegenüberliegenden Reihen (auf Lücke), in Kurven Einhaltung der Pflanzabstände in der Reihe von 20 m in der Innenkurve, in der Außenkurve Ausgleich durch Vergrößerung der Pflanzabstände. Auf Verkehrsinseln und Restflächen außerhalb der Trasse auch gruppenartige Pflanzungen.
Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße/ Umfang: 93 Stk. ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.
Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil:Grünpflege

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	Pflanzzeit nach Ende der Erdarbeiten
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Flächen Dritter	..... ha		.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 19 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Anschluss-/ Umgestaltungsbereiche der B 214 alt / neu
und Überführung Burgstraße / Celler Weg

Konflikt

Nr.: K V, (K 30) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Bodenversiegelung.
(Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME

zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 15

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Kompensation für Bodenversiegelung.
Maßnahme: Entsiegelung / Rückbau alter Fahrbahn- und Radwegabschnitte im Bereich B 214, Umwandlung in begrünte Straßennebenflächen. Umwandlung alter asphaltierter Fahrbahnfläche in begrünte Straßennebenflächen im Bereich der Burgstraße / Celler Weg
Durchführung: Fahrbahndecken und –unterbau sind zu entfernen und durch (Ober)boden zu ersetzen. Die Flächen werden anschließend mit Landschaftsrasen begrünt bzw. bepflanzt (Burgstraße). Einzelbaumpflanzung von Stieleichen als Hochstämme an der B 214 (siehe A 18).
Saatguthinweise im Text Kap. 7.1.1

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,32 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil:Grünpflege.
Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 18 und allen Ersatzmaßnahmen für Bodenversiegelung

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
☐ Flächen Dritter	..... ha		.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		S 20 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Randbereiche der B 214 alt im Umbauabschnitt sowie der Christensenstraße

Konflikt **Nr.:** ..... im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** .....

Beschreibung:

Gefährdung von straßenbegleitenden Baumbeständen durch den Baubetrieb.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 15

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Erhalt vorhandener, verbleibender Bäume.
Maßnahme: Schutz der Gehölzbestände gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920.
Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vor allem durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz, sonstige Flächenabsperrungen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: .....ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	.....
X im Zuge der Straßenbauarbeiten	.....
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand ..... ha ☐ Flächen Dritter ..... ha	Künftiger Eigentümer: .....
☐ Grunderwerb ..... ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ..... ha	Künftige Unterhaltung: .....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	A 21 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Westercelle - Wald östlich der Trasse und westlich der K 62 (Bennebosteler Straße)

Konflikt **Nr.:** K 1, K 2, K 5 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Verkehrsbedingte Beunruhigung im Bereich bedeutsamer Vogellebensräume.
Unterbrechung bedeutsamer Flugstrecken für Fledermäuse.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (dort nur teilw. dargestellt), **Blatt Nr.:** 10+12
restliche Bereiche dargestellt im Übersichtslageplan, Blatt Nr. 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Kompensation der Beeinträchtigungen - Aufwertung von Waldflächen als Lebensraum für die betroffenen Tierarten (Förderung des Angebotes an Quartieren / Brutplätzen).
Maßnahme/Durchführung: Auswahl von mindestens 10 vorherrschenden Bäumen pro ha im Bereich der im Plan dargestellten Waldfläche für den dauerhaften Nutzungsverzicht, Kennzeichnung der Bäume.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: 6,14 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Bewirtschaftung des Waldes ausschließlich als Dauerwald (keine Kahlschläge).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens zum Bauende des vorhergehenden 1. Bauabschnittes
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	privat .....
X Flächen Dritter	6,14 ha		
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	privat
X Nutzungsänderung / -beschränkung	6,14 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	A 22 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Waldgebiete nordwestlich von Bennebostel

Konflikt **Nr.:** 4 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Beeinträchtigung bedeutsamer Vogel- (vor allem Spechtarten) und Fledermauslebensräume durch Waldverluste und –zerschneidung sowie verkehrsbedingte Beunruhigung.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum **Übersichts**-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Kompensation der Beeinträchtigungen - Aufwertung von Waldflächen als Lebensraum für die betroffenen Tierarten (Förderung des Angebotes an Brut-, Quartierplätzen).
Maßnahme/Durchführung: Auswahl von mindestens 10 vorherrschenden Bäumen pro ha im Bereich der im Plan dargestellten Waldflächen für den dauerhaften Nutzungsverzicht, Kennzeichnung der Bäume.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 4,18 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Bewirtschaftung des Waldes ausschließlich als Dauerwald (keine Kahlschläge).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens zu Baubeginn der Gesamtmaßnahme
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 20

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	privat
X Flächen Dritter	4,18 ha		.....
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	privat
X Nutzungsänderung / -beschränkung	4,18 ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 23 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Westercelle – zwischen Überführung der K 62 und alter B 3

Konflikt **Nr.:** K 4, K 3, K 8, K 9, K10, (K L) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Starke Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion des Waldbereiches für Amphibien, Heuschrecken und Fledermäuse, Durchschneidung von Fledermaus-Flugstrecken; Isolation von bedeutsamen Heuschreckenvorkommen; Verlust von Hecken, feuchten Ruderalfluren, Waldlichtungsfluren.
(Überformung der landschaftlichen Eigenart durch Trasse und Überführungsbauwerke.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

z.T. nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum **Übersichts**-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziele: Kompensation der aufgeführten Beeinträchtigungen - Neuanlage gleichartiger Biotopstrukturen, Verbesserung des Habitatangebotes für die betroffenen Tierarten, (Entwicklung naturbetonter Landschaftselemente).
Maßnahme: Bepflanzung und Eigenentwicklung von Flächen sowie Anlage eines Kleingewässers im Bereich einer Ackerbrache.
Durchführung: Es erfolgt eine teilweise Bepflanzung mit standortheimischen Laubgehölzen, die gegen Wildverbiss eingezäunt werden, lockere Pflanzung in Gehölzgruppen mit dazwischen verbleibenden Offenflächen (geeignete Arten: *Corylus avellana*, *Frangula alnus*, *Ilex aquifolium*, *Populus tremula, Quercus robur*, *Salix aurita*, *Salix caprea*, *Sambucus nigra*, *Sorbus aucuparia*). Vorgelagerte Krautsäume bzw. Teilflächen werden der natürlichen Entwicklung überlassen. Am Rand der Fläche Aushub eines ca. 700 m^2 großen Kleingewässers bis auf eine Tiefe von ca. 50 cm unter mittlerem Grundwasserstand, auf ca. 10 % der Gewässeroberfläche bis auf eine Tiefe von 1 m unter dem mittleren Grundwasserstand; dieser ist vorher lokal zu ermitteln; Böschungsneigung im Wasserwechselbereich von ca. 1:5 - 1:10 auf mindestens 30 % der Uferlänge, bevorzugt in südexponierter Lage; getrenntes Entfernen von Oberboden und sonstigem Aushub sowie ordnungsgemäße Verwertung; siehe auch Ausführungen im Text Kap. 7.1.5.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: 1,60 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.
Die allmähliche Verdichtung der Gehölzbestände und längerfristige Waldentwicklung kann zugelassen werden.
Das Gewässer kann der natürlichen Sukzession überlassen werden (keine Unterhaltung erforderlich).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens mit Durchführungsbeginn der Gesamtmaßnahme (Pflanzzeit)
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 8, A 22 und allen Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
X Flächen Dritter	1,60 ha		.....
X Grunderwerb	1,60 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 24 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Übergangsbereiche zwischen dem ehemaligen Bodenabbaugebiet (Sumpf- und Ruderalbereich) und Äckern zwischen Fuhseaue und Föscherberg

Konflikt **Nr.:** K 17, K 19, K 18 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Verlust eines naturnahen Kleingewässers (u.a. Laichhabitat der gefährdeten Knoblauchkröte).
Trennung von Teil-Populationen und zusammengehörenden Lebensräumen von Amphibien.
Trennung von Fledermauslebensräumen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen und zum Übersichtslageplan Blatt Nr. 1 **Blatt Nr.:** 13

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ausgleich für Gewässer- /Laichhabitatverlust (Schwerpunkt Knoblauchkröte) und genannte Trenneffekte.
Maßnahme: Anlage von zwei Kleingewässern mit umgebenden Säumen im Bereich derzeit intensiv als Acker genutzter Flächen.
Durchführung: Aushub zweier ca. 500 m^2 großer Kleingewässer bis auf eine Tiefe von ca. 50 cm unter mittlerem Grundwasserstand, auf ca. 10 % der Gewässeroberfläche bis auf eine Tiefe von 1 m unter dem mittleren Grundwasserstand; dieser ist vorher lokal zu ermitteln; Böschungsneigung im Wasserwechselbereich von ca. 1:5 - 1:10 auf mindestens 30 % der Uferlänge, bevorzugt in südexponierter Lage; getrenntes Entfernen von Oberboden und sonstigem Aushub sowie ordnungsgemäße Verwertung; siehe auch Ausführungen im Text Kap. 7.1.5. Der (Acker-) Oberboden sollte auch von den das Gewässer unmittelbar umgebenden Saumflächen entfernt werden. Unterbodenaushub kann auf diesen Flächen zumindest teilweise verbleiben und zur Abgrenzung der Flächen wallartig (max. 50 cm Höhe) aufgeschoben werden, wo Acker angrenzt.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: gesamt 0,28 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**
Aufkommende Gehölze in den südlichen bzw. südöst-/südwestlichen Randbereichen der Gewässer sind durch Mahd oder Hieb alle 2 - 5 Jahre zu beseitigen, um eine stärkere Beschattung zu verhindern. Das Gewässer selbst kann der natürlichen Sukzession überlassen werden.
Eine Überprüfung der Reproduktion der Amphibien an den neuen Gewässern ist über 5 Jahre vorzunehmen. Sollte sich wider Erwarten keine Reproduktion einstellen, sind die Ursachen zu klären und ggf. eine Optimierung der Gestaltung der Gewässer in Bezug auf Morphologie und/oder Bewuchs vorzunehmen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens 2 Jahre vor Beginn des 2. Bauabschnitts (zeitlicher Vorlauf vor Umsiedelung der Amphibien)
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S 10, A 25, A 12

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand X Flächen Dritter	..... ha 0,28 ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	0,28 ha ..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 25 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Leifertshorst - zwischen Fuhse und Burgstraße

Konflikt **Nr.:** K 19 , K 17 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Trennung von Teil-Populationen und zusammengehörenden Lebensräumen von Amphibien.
Zerstörung eines naturnahen Kleingewässers.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen und zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ausgleich für die genannten Trenneffekte und den Verlust des Reproduktionsgewässers (Schwerpunkt Teichmolch).
Maßnahme: Anlage von drei Kleingewässern mit umgebenden Säumen im Bereich derzeit intensiv als (Gras-) Acker oder Intensivgrünland genutzter Flächen.
Durchführung: Aushub von ca. 400 – 500 m^2 (Gesamtgröße samt Böschungen) großen Kleingewässern bis auf eine Tiefe von ca. 50 cm unter mittlerem Grundwasserstand, auf ca. 10 % der Gewässeroberfläche bis auf eine Tiefe von 1 m unter dem mittleren Grundwasserstand; dieser ist vorher lokal zu ermitteln; Böschungsneigung im Wasserwechselbereich möglichst von ca. 1:5 - 1:10 auf mindestens 30 % der Uferlänge, bevorzugt in südexponierter Lage; getrenntes Entfernen von Oberboden und sonstigem Aushub sowie ordnungsgemäße Verwertung; siehe auch Ausführungen im Text Kap. 7.1.5. Der Oberboden sollte (außer beim Grünland) auch von den das Gewässer umgebenden Saumflächen entfernt werden. Unterbodenaushub kann (außer beim Grünland) auf diesen Flächen verbleiben und zur Abgrenzung der Flächen zum (Gras-) Acker hin wallartig aufgeschoben werden (Wall maximal ca. 50 cm hoch).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,32 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**
Aufkommende Gehölze in den südlichen bzw. südöstlichen Randbereichen des Gewässers sind durch Mahd oder Hieb alle 2 - 5 Jahre zu beseitigen, um eine stärkere Beschattung zu verhindern. Das Gewässer selbst kann der natürlichen Sukzession überlassen werden.
Eine Überprüfung der Reproduktion der Amphibien an den neuen Gewässern ist über 5 Jahre vorzunehmen. Sollte sich wider Erwarten keine Reproduktion einstellen, sind die Ursachen zu klären und ggf. eine Optimierung der Gestaltung der Gewässer in Bezug auf Morphologie und/oder Bewuchs vorzunehmen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens 2 Jahre vor Beginn des 2. Bauabschnitts (zeitlicher Vorlauf vor Umsiedelung der Amphibien)
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 24, S 10

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	0,05 ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
X Flächen Dritter	0,27 ha		.....
X Grunderwerb	0,32 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 26 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Fuhseaue nördlich der Bahntrasse

Konflikt **Nr.:** K 7, K 14, K 20, K 21; K 16, K I (K L) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Verlust von bedeutsamem feuchten Grünland; dauerhafte Überprägung von seltenen / feuchtegeprägten Böden.
Beeinträchtigung bedeutsamer Vogelvorkommen der Niederung.
Starke Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser.
(Überprägung der landschaftlichen Eigenart.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

z.T. nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts- Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Kompensation für die Verluste/Beeinträchtigungen von Biotopen / Vogellebensräumen sowie Boden und Wasser; Verbesserung der Bruthabitatbedingungen (v.a. Braunkehlchen) bzw. des Nahrungsangebotes (z.T. Weißstorch). (Aufwertung des Landschaftsbildes durch eine der Eigenart entsprechende Flächennutzung.)
Maßnahme: Umwandlung von Acker in der Fuhseaue in extensiver zu nutzendes Grünland.
Durchführung: Mähgut- oder Heublumensaat (von artenreichen Grünlandbeständen), 2- bis 5-jährige Ausmagerung durch zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese oder Weide (siehe auch Text Kap. 7.1.3):

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 4,01 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Extensive Grünlandnutzung mit Bewirtschaftungsauflagen:
keine Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch oder Nach-/ Übersaat, allenfalls verhaltene Grunddüngung, zeitliche Begrenzung der Bodenbearbeitung, Auflagen hinsichtlich Mahd und Beweidung, ungenutzte Randstreifen (siehe auch Text Kap. 7.1.3).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens mit Durchführungsbeginn der Gesamtmaßnahme (nach Ernte der landwirtschaftlichen Vorfrucht)
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 28, E 37

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	privat .....
X Flächen Dritter	4,01 ha		
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	privat .....
X Nutzungsänderung / -beschränkung	4,01 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 27 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Auenrand westlich der neuen Fuhsebrücke

Konflikt **Nr.:** K 11 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Verlust und Beeinträchtigung eines auch als Heuschreckenslebensraum bedeutsamen Komplexes aus feuchtem Grünland, Röhricht und Ruderalflächen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 13

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ausgleich für die beschriebenen Beeinträchtigungen, Schaffen günstiger Habitatbedingungen v.a. für Heuschrecken der Feuchtstandorte.
Maßnahme: Extensivierung einer Fläche feuchten Intensivgrünlands.
Durchführung: 2-jährige Ausmagerung durch zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese sowie Belassen eines ungenutzten Bereiches.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,32 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Extensive Grünlandnutzung mit Bewirtschaftungsauflagen:
keine Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch oder Nach-/ Übersaat, keine Stickstoffdüngung, zeitliche Begrenzung der Bodenbearbeitung.
Ein mindestens 5 m breiter Streifen am Nordrand der Fläche (Übergang zum Graben / Hecke) soll unbewirtschaftet bleiben. Dieser kann alle 3 - 4 Jahre gemäht werden (maximal 40 % der Fläche auf einmal).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens mit Durchführungsbeginn der Gesamtmaßnahme
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Flächen Dritter	0,32 ha		
X Grunderwerb	0,32 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 28 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Ostseite der Fuhseaue nördlich der alten Bahntrasse

Konflikt **Nr.:** K 16, K 25 im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Beeinträchtigung bedeutsamer Vogelvorkommen der Niederung, Isolation eines bedeutsamen Heuschreckenvorkommens (Feuchtstandort).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Aufwertung von Intensivgrünlandbereichen, Verbesserung der Habitatbedingungen v.a. für Braunkehlchen; Erweiterung des Habitatangebotes für Heuschrecken auf Feuchtstandorten.
Maßnahme: Anlage/Entwicklung von unbewirtschafteten Säumen im Grünland / entlang eines Grabens und einzelne Strauchpflanzungen. Erhalt der Grünlandnutzung.
Durchführung: Entlang von Flurgrenzen und des Grabens (siehe Darstellung) sind mind. 3 m breite, nicht bewirtschaftete Säume zu belassen.
In den Pflanzbereichen sind einreihig unterbrochene Pflanzungen von Strauchweiden anzulegen (mit ungenutzten Zwischenflächen), 2 Gehölze pro lfd. 10 m; geeignete Gehölzarten: *Salix cinerea, Salix purpurea, Salix triandra*.

Flächengröße: 0,19 ha – Säume und Gehölzzonen ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächen mit Erhalt als Dauergrünland: 5,50 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Die unbewirtschafteten Säume sind alle 3 - 5 Jahre abschnittsweise so zu mähen, dass auf höchstens 50 m Länge der Bewuchs geschnitten wird. Das Mähgut ist zu entfernen.
Erhalt des vorhandenen Grünlandes im Maßnahmenumfeld als Dauergrünland.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens zu Durchführungsbeginn der Gesamt maßnahme
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 26

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	privat .....
X Flächen Dritter	5,69 ha		
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	privat .....
X Nutzungsänderung / -beschränkung	5,69 ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		A 29 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Hinter dem Haberwinkel – zwischen Fuhseaue und Föscherberg

Konflikt **Nr.:** K 22, K 23, K 26, K 28, K I, (K L) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Beeinträchtigung/Verlust des Brutreviers der Heidelerche, Verlust von Magerrasen und sonstigen Grasfluren magerer Standorte, jüngerem Laubwald, jüngerem laubholzreichem Kiefernwald, Gras- und Staudenfluren sowie Ruderalfluren. starke Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser.
(Überformung der landschaftlichen Eigenart durch Trasse und Überführungsbauwerke.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

z.T. nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ausgleich für die genannten Beeinträchtigungen, v.a. Entwicklung von Magerrasenbeständen und günstigen Habitatbedingungen für die Heidelerche; Ausgleich für die Biotopverluste und Schadstoffbelastung, (Entwicklung naturbetonter Landschaftselemente).
Maßnahme: Nutzungsaufgabe auf intensiv genutztem Acker. Magerrasenentwicklung auf trocken-sandigen Flächen und natürliche Eigenentwicklung in Nachbarschaft zu vorhandenem Kiefern- und Laubwald.
Durchführung: Auf den für die Magerrasenentwicklung vorgesehenen Flächen wird der Oberboden entfernt. Zur „Impfung“ der Fläche soll durch Mahd von Magerrasenbeständen (z.B. zum geeigneten Zeitpunkt auf den Flächen östlich der Burgstraße) gewonnenenes Mähgut dünn auf etwa 50 % der Flächen aufgebracht werden. Die restliche Fläche bleibt der natürlichen Eigenentwicklung überlassen.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: gesamt 2,5 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

In Abständen von 4 - 10 Jahren sind auf den für die Magerrasenentwicklung vorgesehenen Flächen angeflogene Gehölze durch Hieb oder Auf-den-Stock-Setzen soweit zu entfernen, dass die Fläche dauerhaft eine maximale Gehölzbedeckung von 20 % aufweist. Kleine Teilflächen sollen zur dauerhaften Sicherung von Magerrasen-Pionierstadien in Abständen von 4 bis 15 Jahren gepflügt oder geplaggt werden.
Auf den westlich benachbarten Sukzessionsflächen ist die Verbuschung und Waldentwicklung zulässig.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens zu Durchführungsbeginn der Gesamt maßnahme (nach letzter Ernte der landw. Frucht)
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: allen Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen für Schadstoffbelastung und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand X Flächen Dritter	..... ha 2,5 ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	2,5 ha ..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		E 30 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Zwischen „Altenceller Feld“ und Kreuzungsbereich von B 3 neu und B 214

Konflikt **Nr.:** K 27, K L, (K 29) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen, Überformung der landschaftlichen Eigenart durch die Trasse. (Verlust von ruderalem Gebüsch, Obstwiesenresten, Gras- und Stauden- sowie Ruderalfluren)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 15

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ersatz für die Landschaftsbildbeeinträchtigungen – Sichtschutz gegenüber dem massiven Verkehrsknotenpunkt bzw. den Damm- und Brückenbauwerken, Erhöhung des Umfangs gliedernder Landschaftselemente. (Ausgleich für die genannten Biotopverluste.)
Maßnahme: Anlage eines Feldgehölzes im Bereich von Ackerflächen sowie Pflanzung wegbegleitender Einzelbäume.
Durchführung: Pflanzung von Baum- und Strauchgehölzen (Feldgehölz: Bäume als Heister, Einzelbaumpflanzungen als Hochstämme); geeignete Gehölzarten: *Carpinus betulus, Fagus sylvatica, Frangula alnus, Ilex aquifolium, Quercus robur* (auch als Hochstamm für Einzelbaumpflanzungen), *Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia*.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,88 ha Feldgehölz und ca. 490 lfd. m / 49 Stk. ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens zu Durchführungsbeginn der Gesamt maßnahme
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 28, E 31 und allen Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

X Flächen der öffentlichen Hand	0,63 ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
X Flächen Dritter	0,25 ha		.....
X Grunderwerb	0,25 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

- **Deckblatt vom 19.10.2006** -

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		E 31 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Feldflur südlich der Kreuzung von B 3 neu und alter Bahntrasse

Konflikt **Nr.:** K 27, K L, (K I, K 29) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen, Überformung der landschaftlichen Eigenart durch die Trasse. (Starke Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser, Verlust von Strauchhecken.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 14+15

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ersatz für die Landschaftsbildbeeinträchtigungen – zumind. teilweise Sichtabschirmung gegenüber der Trasse entlang ortsnaher Wegeverbindungen, Erhöhung des Umfangs gliedernder Landschaftselemente. (Ausgleich für Schadstoffbelastung und Biotopverluste).
Maßnahme: Anlage einer überwiegend wegbegleitenden Gehölzpflanzung auf (Gras-) Ackerflächen.
Durchführung: 3-reihige Pflanzung von Sträuchern und Bäumen (Bäume als Heister). Der Pflanzung soll zum Acker hin ein ungenutzter, ca. 2 m breiter Saum vorgelagert sein, so dass eine Mindesttiefe des Streifens von 6,5 m - am Weg jenseits des zu erhaltenden wegbegleitenden Saums - gegeben ist. Geeignete Gehölzarten: *Frangula alnus, Quercus robur, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia*.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,30 ha / ca. 470 lfd. m ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:

X vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Zeitpunkt:

spätestens: Pflanzzeit zu/vor Baubeginn des gesamten Bauabschnitts

.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 28, E 30 und allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und durch Schadstoffbelastung

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Flächen Dritter	0,3 ha		
X Grunderwerb	0,3 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		E 32 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
Feldflur beziehungsweise Wegeverbindungen nordwestlich Föscherberg/Burg

Konflikt **Nr.:** K L, K 13, K 24, (K I) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Überformung der landschaftlichen Eigenart durch Trasse und Wegeüberführungen, Störung bedeutsamer Sicht- und ortsnaher Wegebeziehungen.
(Starke Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ersatz für die Landschaftsbildbeeinträchtigungen – zumind. teilweise Sichtabschirmung der 110 kV-Stromleitung entlang ortsnaher Wegeverbindungen, Erhöhung des Umfangs gliedernder Landschaftselemente. (Ausgleich für Schadstoffbelastung.)
Maßnahme: Anlage von wegebegleitenden Gehölzpflanzungen auf (Gras-) Ackerflächen.
Durchführung: 3-reihige Pflanzung von Sträuchern und Bäumen (Bäume als Heister, im Schutz-Bereich der Stromleitungen nur Straucharten). Der Pflanzung soll zum Acker hin ein ungenutzter, 2 m breiter Saum vorgelagert sein, so dass eine Mindesttiefe des Streifens von 6,5 m jenseits der zu erhaltenden wegbegleitenden Säume gegeben ist. Geeignete Gehölzarten: *Frangula alnus, Quercus robur, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia*.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,79 ha / ca. 1.250 lfd. m ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: Pflanzzeit zu/vor Baubeginn des gesamten Bauabschnitts
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und durch Schadstoffbelastung

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Flächen Dritter	0,79 ha		
X Grunderwerb	0,79 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		E 33 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Feldflur westlich Burg (Verlängerung der Straße Eiklint)

Konflikt

Nr.: K L, K 24, (K I) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Überformung der landschaftlichen Eigenart durch Trasse und Wegeüberführungen.
Störung von Blickbeziehungen im Bereich ortsnaher Wander- und Radwegverbindungen.
(Starke Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME

zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ersatz für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes - Anreicherung der Feldflur mit gliedernden Elementen. (Ausgleich für Schadstoffbelastung.)
Maßnahme: Anlage einer wegbegleitenden Gehölzpflanzung auf Ackerflächen.
Durchführung: mind. 2-reihige Pflanzung von Sträuchern und Bäumen (Bäume als Heister, im Schutzbereich der Stromleitungen nur Straucharten). Der Pflanzung soll zum Acker hin ein ungenutzter, 2 m breiter Saum vorgelagert sein, so dass eine Mindestiefe des Streifens von 5 m jenseits der zu erhaltenden wegbegleitenden Säume gegeben ist. Geeignete Gehölzarten: *Frangula alnus, Quercus robur, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia*.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,27 ha / 452 m ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: Pflanzzeit zu/vor Baubeginn des gesamten Bauabschnitts
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und durch Schadstoffbelastung

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung
X Flächen Dritter	0,27 ha		.....
X Grunderwerb	0,27 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	E 34 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Feldflur bei Bennebostel

Konflikt **Nr.:** K L, K 6, (K I) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Überformung der landschaftlichen Eigenart durch Trasse, Störung von Blick-/Wegebeziehungen.
(Starke Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Ersatz für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes – Anreicherung der Feldflur mit gliedernden Elementen, Aufwertung einer Rad-/ Wanderwegverbindung. (Ausgleich für Schadstoffbelastung.)
Maßnahme: Anlage einer wegbegleitenden Gehölzpflanzung auf Ackerflächen.
Durchführung: mind. 2-reihige Pflanzung von Sträuchern und Bäumen (Bäume als Heister). Der Pflanzung soll zum Acker hin ein ungenutzter, 2 m breiter Saum vorgelagert sein, so dass eine Mindesttiefe des Streifens von 5 m jenseits der zu erhaltenden wegbegleitenden Säume gegeben ist. Geeignete Gehölzarten: *Frangula alnus, Quercus robur, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia*.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 0,19 ha / 290 m ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens: Pflanzzeit zu/vor Baubeginn des gesamten Bauabschnitts
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und durch Schadstoffbelastung

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Flächen Dritter	0,19 ha		
X Grunderwerb	0,19 ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....
☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	..... ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		E 35 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:
südwestlich Nienhagen zwischen Naturschutzgebiet „Brand“ und Aue

Konflikt **Nr.:** K 1, K 4, K 23, K V, (K L) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Verlust von älterem und jüngerem Laubwald und jüngerem Laubwald, älterem und jüngerem laubholzreicheren Kiefernwald sowie älterem Mischwald.
Bodenversiegelung.
(Überprägung der landschaftlichen Eigenart).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 3

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziele: Kompensation der aufgeführten Beeinträchtigungen - Neuanlage gleichwertiger Biotope, Ersatz für Bodenversiegelung. (Landschaftsgerechte Neugestaltung)
Maßnahme: Aufforstung auf Ackerflächen in Nachbarschaft vorhandener Waldbestände (Naturschutzgebiet „Brand“).
Durchführung: Es erfolgt eine Aufforstung mit standortheimischen Laubgehölzen, die gegen Wildverbiss eingezäunt werden (Hinweise zur Bestandsbegründung im Text, Kap. 7.1.2); geeignete Gehölzarten:
- östlicher Teilbereich (etwa 3/4 der Fläche): *Quercus robur*, *Fagus sylvatica*, *Carpinus betulus*;
- westlicher, auenaher Teilbereich: *Quercus robur*, *Fraxinus excelsior*, *Carpinus betulus*.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
Flächengröße: 6,25 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	spätestens mit Durchführungsbeginn der Gesamtmaßnahme (Pflanzzeit) .....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E 36 sowie allen Ersatzmaßnahmen für Bodenversiegelung und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand X Flächen Dritter	..... ha 6,25 ha	Künftiger Eigentümer:	Straßenbauverwaltung .....
X Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung	6,25 ha ..... ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung .....

Bezeichnung der Baumaßnahme		Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)	**Maßnahmenblatt**	E 36 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

nördlich Celle, Hustedt-Jägerei

Konflikt **Nr.:** K 1, KV, (K L) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Verlust und Zerschneidung von überwiegend älteren / laubholzreichen Kiefernforstenjüngeren Kiefernforsten, Verlust von Staudenfluren.
Bodenversiegelung.
(Überformung der landschaftlichen Eigenart.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

überwiegend nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 4

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziele: Kompensation der aufgeführten Beeinträchtigungen - Neuanlage gleichwertiger Biotope, Ersatz für Bodenversiegelung. (Landschaftsgerechte Neugestaltung.)
Maßnahme: Aufforstung auf Ackerflächen in Nachbarschaft vorhandener Waldbestände.
Durchführung: Es erfolgt eine Aufforstung mit standortheimischen Laubgehölzen, die gegen Wildverbiss eingezäunt werden (Hinweise zur Bestandsbegründung im Text, Kap. 7.1.2);
geeignete Gehölzarten: *Quercus robur*, *Fagus sylvatica*.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 5,85 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Entwicklungspflege der Gehölze.

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens mit Durchführungsbeginn der Gesamtmaßnahme (Pflanzzeit)
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: E 35 sowie allen Ersatzmaßnahmen für Bodenversiegelung und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

X Flächen der öffentlichen Hand	5,85 ha	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland
☐ Flächen Dritter	ha		.....
☐ Grunderwerb	.....ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbauverwaltung
X Nutzungsänderung / -beschränkung	5,85 ha		.....

Bezeichnung der Baumaßnahme	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer
Verlegung der Bundesstraße 3 von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle (B 3)		E 37 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Fuhseniederung östlich von Nienhagen

Konflikt **Nr.:** K L, K 16, (K I) im Bestands- und Konfliktplan **Blatt Nr.:** 1

Beschreibung:

Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch Trasse und Fuhsebrücke.
Beeinträchtigung bedeutsamer Vogelvorkommen der Niederung.
(Starke Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser.)

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

z.T. nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

MAßNAHME zum Übersichts-Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen **Blatt Nr.:** 2

Beschreibung/Zielsetzung:

Ziel: Kompensation für die Beeinträchtigungen – Aufwertung des Landschaftsbildes durch landschaftsgerechte Flächennutzung, Schaffung günstiger Habitatbedingungen für Weißstorch, Kiebitz und Braunkehlchen. (Ausgleich für Schadstoffbelastung.)
Maßnahme: Umwandlung von Ackerflächen und Intensivgrünland auf Feuchtstandorten in extensiver zu bewirtschaftendes Grünland, Entwicklung von unbewirtschafteten Säumen.
Durchführung: Auf den Ackerflächen Mähgut- oder Heublumensaat (von artenreichen Grünlandbeständen), 2- bis 3-jährige Ausmagerung durch zwei- bis dreimalige Mahd/Jahr und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese oder Weide (siehe auch Text Kap. 7.1.3). Umstellung der Bewirtschaftung auf den Grünlandflächen (siehe Unterhaltung).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Flächengröße: 12 ha ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: .....

Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept)**:**

Extensive Grünlandnutzung mit Bewirtschaftungsauflagen:
keine Pflanzenschutzmittel, kein Umbruch oder Nach-/ Übersaat, allenfalls verhaltene Grunddüngung, zeitliche Begrenzung der Bodenbearbeitung, Auflagen hinsichtlich Mahd und Beweidung, ungenutzte Randstreifen (siehe auch Text Kap. 7.1.3).

☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt

Durchführung der Maßnahme:	**Zeitpunkt:**
X vor Beginn der Straßenbauarbeiten	spätestens mit Durchführungsbeginn der Gesamt maßnahme
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	.....

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 26, A 28 sowie allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und durch Schadstoffbelastung

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

☐ Flächen der öffentlichen Hand	..... ha	Künftiger Eigentümer:	privat .....
X Flächen Dritter	12 ha		
☐ Grunderwerb	..... ha	Künftige Unterhaltung:	privat .....
X Nutzungsänderung / -beschränkung	12 ha		

- Deckblatt vom 19.10.2006 -

Die tabellarische Gegenüberstellung wurde wegen der besseren Überichtlichkeit ingesamt in das Deckblatt aufgenommen. Änderungen ergaben sich nur entsprechend der wenigen, in den Maßnahmenblättern geänderten Maßnahmenumfänge.

Vergleichende Gegenüberstellung der Konflikte und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	*** Eingriffssituation** - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	**Bau-km;** **BW-Nr.**	**Betroffene Werte und Funktionen in ha** **Verlust**	**Beeinträchtigung**	**Nr.**	**Lage, örtliche Bezeichnung**	**Beschreibung der Maßnahme**	**Umfang der Maßnahme in ha**	**Bemerkungen**
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
K 1	*** Entfernen von Wald durch Überbauung sowie Zerschneidung verbliebener Waldbestände mit Biotopfunktion** - Verlust von Eichen-Mischwald (Wertstufe 5B) - Verlust von Laub-Nadel-Mischwald (Wertstufe 4) - Verlust von Kiefernforsten mit hohem Laubholzanteil in der Strauchschicht (Wertstufe 4) - Verlust von sonstigen Kiefernforsten (Wertstufe 3) - Verlust von Ruderal- sowie Gras- und Staudenfluren (Wertstufe 3)	20+150 bis 20+400 20+425 bis 20+600	0,02 ha 0,23 ha 2,60 ha 0,04 ha 0,05 ha		E 36	nördl. Celle Hustedt-Jägerei	Aufforstung von Ackerland mit standortheimischen Gehölzen	5,85 ha	Die Maßnahme dient zusammen mit E 35 (siehe bei K 4) der Kompensation nicht ausgleichbarer Waldverluste (siehe Kap. 5.1.4) und gleichzeitig als Ersatzmaßnahme für KV.
	*** Beeinträchtigung bedeutsamer Vogellebensräume** - durch verkehrsbedingte Beunruhigung des Brutrevieres einer besonders schutzbedürftigen Art (Lebensraum für Vögel der Wertstufe 4 -Gebiet V9-I) Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überprägung der landschaftlichen Eigenart (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4).			10,36 ha	A 21	Wald östl. der Trasse in Höhe km 20+125 bis 20+600	Aufwertung der östlich der Trasse gelegenen Waldfläche als Kolkraben- und Fledermaus-Lebensraum durch dauerhaften Nutzungsverzicht von mindestens 10 vorherrschenden Bäumen pro ha	6,14 ha	Die erforderliche Aufwertung als Fledermaus-Lebensraum ergibt sich aus K 2 und K 5. Zusätzlich dient die Maßnahme A 22 der Kompensation (siehe K 4). Die Maßnahme A 3 trägt zusätzlich zur landschaftsgerechten Neugestaltung bei.
			2,93 ha	**10,36 ha**				**11.99 ha**	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha Verlust	Beeinträchtigung	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K 2	*** Entfernen von Magerrasen und Staudenfluren durch Überbauung** - Verlust von Magerrasen im Übergang zu Heiden und Ruderalfluren (Wertstufe 4), die gleichzeitig wichtiger Lebensraum u.a. für Heuschrecken darstellen (Wertstufe 4) - Unterbrechung von Lebensraumbeziehungen für Heuschrecken (Wertstufe 4) und Fledermäuse (Wertstufe 5C) Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust erlebniswirksamer Strukturen (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4).	20+400 bis 20+425	0,14 ha **0,14 ha**	**X**	A 3 A 29	bei 20+400 „Hinter dem Haberwinkel“ – östl. der Fuhse	Landschaftliche Neugestaltung durch - lockere Gehölzpflanzungen in den unteren nordexponierten Böschungsbereichen - Ansaat von Landschaftsrasen an Teilen der nordexponierten Böschungen - Eigenentwicklung der Vegetation besonders in Südexposition siehe K 23 (Entwicklung von Magerrasen auf einem Acker – Teilflächen von A 29).	0,13 ha 0,30 ha 0,40 ha **0,83 ha**	Die Beeinträchtigung von Fledermaus-Lebensräumen wird durch die Maßnahmen A 21 (siehe K 1) kompensiert. Die Maßnahme dient vorrangig dem Ausgleich von K 23 und K 22..
K 3	*** Enfernen von Laubgehölzen und Staudenfluren durch Überbauung** - Verlust jüngerer straßenbegleitender Einzelbäume (Wertstufe 4) - Verlust von Gras- und Staudenfluren (Wertstufe 3) Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust gliedernder und erlebniswirksamer Strukturen (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4).	20+720	3 Stk. 0,03 ha		A 18 A 23	Trasse ab 22+800	siehe K 30 (straßenbegleitende Pflanzung von Laubbäumen) siehe K 4 (Natürliche Eigenentwicklung – Sukzessionsfläche)		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	*** Eingriffssituation** - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	**Bau-km;** **BW-Nr.**	**Betroffene Werte und Funktionen in ha** **Verlust**	**Beeinträchtigung**	**Nr.**	**Lage, örtliche Bezeichnung**	**Beschreibung der Maßnahme**	**Umfang der Maßnahme in ha**	**Bemerkungen**
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
K 4	*** Entfernen von Wald und Staudenfluren durch Überbauung und Zerschneidung verbliebener Waldbestände mit Biotopfunktion** - Verlust von Eichen-Mischwald (Wertstufe 5B) - Verlust von Birken-Pionierwald (Wertstufe 5A) - Verlust von feuchten Ruderalfluren und Waldlichtungsfluren (Wertstufe 3)	20+720 bis 21+000	0,47 ha 0,24 ha 0,07 ha		E 35	Aueniederung westlich NSG Brand	Aufforstung von Ackerland mit standortheimischen Gehölzen	6,25 ha	Die Maßnahme dient auch der Kompensation nicht ausgleichbarer und z.T. ausgleichbarer Waldverluste (siehe Kap. 5.1.4) bei K1, K 23 und gleichzeitig als Ersatzmaßnahme für KV.
	Starke Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion für Vögel (Wertstufe 4), Amphibien (Wertstufe 4), Heuschrecken (Wertstufe 4) und Fledermäuse (Wertstufe 5C)			4,84 ha	A 22	Waldgebiete „Im Sacke“ und „Depperhorn“ nordwestl. Bennebostel	Aufwertung der Waldflächen als Specht-Lebensraum durch dauerhaften Nutzungsverzicht von mindestens 10 vorherrschenden Bäumen pro ha	4,18 ha	Zusätzlich dient die Maßnahme A 21 der Kompensation (siehe K 1).
	Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust gliedernder und erlebniswirksamer Strukturen (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4).			**X**					
			0,78 ha	**4,84 ha**	A 23	zwischen Überführung der K 62 und alter B 3	Zulassen der natürl. Eigenentwicklung, lockere Gehölzpflanzung sowie Anlage eines Kleingewässers	1,6 ha **12,03 ha**	Die Maßnahme stellt auch einen (Teil-) Ausgleich für K 3, K 8, K 9 und K 10 und eine Ersatzmaßnahme für KL dar.
K 5	*** Unterbrechung von Lebensraumbeziehungen** - von Fledermäusen (Wertstufe 5C)	20+720		**X**	A 21	siehe K 1	siehe K 1 (Aufwertung von Waldflächen als Fledermaus- Lebensraum)		
K 6	*** Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** - durch Störung und Unterbrechung von Blickbeziehungen im Bereich von Spazier- und Radwegen in ortsnaher Lage (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4)	20+720 bis 20+900 sowie Überführung der K 62		**X**	E 34	Feldflur bei Bennebostel	Anlage einer wegbegleitenden Gehölzpflanzung – Aufwertung einer wenig gegliederten Feldflur	290 m (0,19 ha)	Der Kompensation dienen auch die weiteren Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. E 34 ist zugleich Ersatzmaßnahme für KI.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha Verlust	Beeinträchtigung	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K 7	* Beeinträchtigung bedeutsamer Bodenbereiche - durch Überbauung grundwassernaher Feuchtböden (Wertstufe 4)	20+750 bis 20+900 21+000 bis 21,070 und Überführung K 62	0,62 ha		A 26	Fuhseaue nördl. der Eisenbahn / der neuen Brücke	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf Feuchtstandort	4,01 ha	Mit der Maßnahme werden auch gleiche Konflikte bei K 14 und K 21 bzw. Grünlandverluste in K 14 und K 20 ausgeglichen.
K 8	*** Unterbrechung von Lebensraumbeziehungen** - von Heuschrecken (ausbreitungsschwache Arten) (Wertstufe 4)	etwa 20+600 bis 21+500		**X**	A 23	zwischen Überführung der K 62 und alter B 3	siehe K 4 (Entwicklung eines Komplexes aus Feuchtbiotopen und Sukzessionsbereichen)		
K 9	*** Unterbrechung von Lebensraumbeziehungen** - von Fledermäusen - gehäufte Durchschneidung von bedeutsamen Flugstrecken (Wertstufe 5C)	21+090 bis 21+180		**X**	A 23	zwischen Überführung der K 62 und alter B 3	siehe K 4 (Verbesserung von Jagdrevieren für Fledermäuse)		
					E 6	Überführung der K 62	Gestaltung der Überführungsdämme und angrenzenden Flächen u.a. mit Gehölzpflanzungen, die Fledermäuse über die Brücke leiten sollen.	1,37 ha	E 6 ist auch eine Ersatzmaßnahme für Landschaftsbildbeeinträchtiungen.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	*** Eingriffssituation** - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	**Bau-km;** **BW-Nr.**	**Betroffene Werte und Funktionen in ha** **Verlust**	**Beeinträchtigung**	**Nr.**	**Lage, örtliche Bezeichnung**	**Beschreibung der Maßnahme**	**Umfang der Maßnahme in ha**	**Bemerkungen**
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
K 10	*** Entfernen von Gehölzen sowie Gras- und Staudenfluren durch Überbauung** - (Teil-)Verlust von Strauch-Baumhecken und Baumhecken (Wertstufe 5A), - Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen (Wertstufe 4) - Verlust von Gras- und Staudenfluren (Wertstufe 3) Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust gliedernder und erlebniswirksamer Strukturen (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4).	21+000 bis 21+200 sowie Überführung der K 62	400 m (0,23 ha) 7 Stk. 0,04 ha 0,27 ha (400 m) 7 Stk.		A 8 A 9 A 18	Ackerrand westlich der neuen Fuhsebrücke nordwestl. der neuen Fuhsebrücke Trasse ab 22+800	Anlage einer Laubgehölzhecke mit Saum Anlage von Baumreihen siehe K 30 (Baumpflanzungen)	113 m (0,07 ha) 310 m **423 m (0,07 ha)**	A 8 dient auch dem Ausgleich für K 12 und als Ersatzmaßnahme für Versiegelung und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (KV, KL). A 9 ist zugleich Kompensation für K 12, K 18, K 15, K 17 und KL.
K 11	* Überbauung eines Komplexes feuchter und ruderaler Vegetation sowie Entfernen von Gehölzen - Verlust eines Feuchtgrünland-/Röhrichtbiotopes (Wertstufe 5A), - Verlust von Gras- und Staudenfluren (Wertstufe 3) - (Teil-)Verluste von Strauch- und Strauch-Baumhecken (Wertstufe 5A) - (Teil-) Verlust einer neu angelegten Hecke (Wertstufe 3) Zugleich Verlust eines bedeutsamen Heuschreckenlebensraumes (Wertstufe 5A) Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust gliedernder und erlebniswirksamer Strukturen (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4).	21+230 bis 21+500	0,24 ha 0,07 ha 0,04 ha (80 m) 0,02 ha (33 m) 0,37 ha (113 m)	X X	A 27 A 12	Fuhseaue westl. der der neuen Brücke Feldflur südöstl. der neuen Fuhse brücke	Umwandlung von Intensiv- in Extensivgrünland mit unbewirtschaftetem Saumstreifen Anlage von Laubgehölzhecken mit Säumen	0,28 ha 0,04 ha 0,29 ha (450 m) 0,61 ha (450 m)	Mit der Maßnahme werden auch K 18 und K 23 (teil)-ausgeglichen. Sie stellt zudem eine Ersatzmaßnahme für KL und KV dar.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha Verlust	Beeinträchtigung	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K 12	*** Unterbrechung von Lebensraumbeziehungen** - von Fledermäusen - Durchschneidung einer bedeutsamen Flugstrecke (Wertstufe 5B)	21+500		**X**	A 8 und A 9	westlich der neuen Fuhsebrücke	siehe K 10 (Anlage neuer Flug-Leitstrukturen parallel zur Trasse)		
K 13	*** Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** - durch Störung und Unterbrechung von Blickbeziehungen im Bereich von Spazier- und Radwegen in ortsnaher Lage (überwiegend Landschaftsbildbereiche der Wertstufe 4)	21+200 bis 22+700		**X**	E 32	Feldflur nordwestl. von Burg / Föscherberg	siehe K 29 (Anlage wegbegleitender Gehölzpflanzungen – Aufwertung einer wenig gegliederten Feldflur und Abschirmung des Störfaktors „Hochspannungsleitung“)		Der Kompensation dienen auch die weiteren Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
K 14	***** Überbauung von bedeutsamem Grünland und Verlust von Feuchtstandorten - Verlust von Intensiv-Grünland im Übergang zu Flutrasen und mesophilem Grünland (Wertstufe 3) - Überbauung grundwassernaher / seltener Feuchtböden (Wertstufe 5)	21+530 – 21+550, 21+570 – 21+600, 21+675 – 21+760, 22+075 – 22+300	0,58 ha 0,70 ha		A 26	Fuhseaue nördl. der Eisenbahn / der neuen Brücke	siehe K 7 (Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf Feuchtstandort)	s. K 7	
K 15	*** Entfernen von Gehölzen** - Verlust von Ufergehölzen an der Fuhse (Wertstufe 4) Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust gliedernder und erlebniswirksamer Strukturen (Landschaftsbildbereich der Wertstufe 4).	etwa 21+940 bis 21+990	4 Stk.		A 9	nordwestl. der neuen Fuhsebrücke	siehe K 10 (Baumpflanzungen)	s. K 10	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha Verlust	Beeinträchtigung	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K 16	*** Beeinträchtigung bedeutsamer Vogellebensräume** - durch verkehrsbedingte Beunruhigung der Brut- und Nahrungsreviere besonders schutzbedürftiger Arten (Lebensraum für Vögel der Wertstufe 4 -Gebiet V4)	21+700 bis 22+700		**X**	A 28 A 26 E 37	nördlich der Eisenbahn bzw. der neuen Fuhsebrücke Fuhseniederung östl. von Nienhagen	Aufwertung von Grünlandbereichen durch Anlage unbewirtschafteter Säume und einzelner Strauchgehölze (Schwerpunkt: Habitatverbesserung für Braunkehlchen) in Verbindung mit ... der Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland (siehe K 7) Umwandlung von Acker- und Intensivgrünland in Extensivgrünland (Schwerpunkt: Habitatverbesserungen für Weißstorch, Kiebitz, z.T. Braunkehlchen)	0,19 ha 12 ha 12,19 ha	A 28 und A 26 sind wegen der Trassen- und Siedlungsnähe für die betroffenen Vogelarten nur suboptimale Ausgleichsbereiche. A 28 kompensiert auch K 25. E 37 dient auch als Ersatzmaßnahme für KL.
K 17	*** Überbauung eines Kleingewässers und umgebender Ruderalbereiche** - Verlust eines naturnahen Kleingewässers (Wertstufe 5A), - Verlust von Einzelgehölzen (Wertstufe 4), - Verlust von Gras- und Stauden- sowie Ruderalfluren (Wertstufe 3) Zugleich Verlust des Vermehrungsgewässers einer besonders schutzbedürftigen Amphibienart (Tierlebensraum der Wertstufe 5B)	22+300	0,04 ha 15 Stk. 0,06 ha 0,1 ha 15 Stk.	**X**	A 24	350 und 550 m südlich des verlorengehenden Gewässers	Anlage von zwei Kleingewässern mit umgebenden Sukzessionsflächen	0,1 ha 0,18 ha 0,28 ha	Die Maßnahme dient auch dem Teilausgleich von K 19. A 9 stellt eine weitere Ausgleichsmaßnahme dar.
K 18	*** Unterbrechung von Lebensraumbeziehungen** - von Fledermäusen - Durchschneidung von bedeutsamen Flugstrecken (Wertstufe 5B)	22+300 und 22+700		**X**	A 12 und A 24	Feldflur südöstl. der neuen Fuhsebrücke	siehe K 11 (Heckenpflanzung als Leitstruktur) siehe K 17 (neues Kleingewässer als Jagdplatz für Fledermäuse)		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha Verlust	Beeinträchtigung	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K 19	*** Unterbrechung von Lebensraumbeziehungen** - Trennung von zusammengehörigen Amphibienlebensräumen und Teilpopulationen	22+150 bis 22+600		**X**	A 25 A 24	Niederungsrand zwischen Fuhse und Burgstraße südl. der Trasse	Anlage von drei Kleingewässern mit umgebenden Sukzessionsflächen nördlich der neuen Trasse. siehe K 17 (Anlage weiterer Kleingewässer)	0,32 ha 0,32 ha	Zusätzlich erfolgt als Vorkehrung zur Vermeidung, die im straßentechnischen Entwurf enthalten ist, der Einbau von Sperreinrichtungen für Amphibien in diesem Streckenabschnitt.
K 20	* Überbauung von bedeutsamem Grünland, Gehölzbeständen und Ruderalfluren - Verlust von Intensiv-Feuchtgrünland im Übergang zu mesophilem Grünland (Wertstufe 3) - Verlust von mesoph. Gebüsch und Strauchhecken (Wertstufen 4 und 5) - Verlust von Ruderalfluren (Wertstufe 3)	22,620 – 22,720 und Überführung Celler Weg / Burgstr.	0,44 ha 0,02 ha 0,04 ha		A 26 A 29	Fuhseaue nördl. der Eisenbahn / der neuen Brücke Flur „Hinter dem Haberwinkel"	siehe K 7 (Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) siehe K 23 (Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung auf Teilflächen)		
K 21	* Beeinträchtigung bedeutsamer Bodenbereiche - durch Überbauung grundwassernaher Feuchtböden (Wertstufe 4)	22,560 – 22,720 und Überführung Burgstraße / Celler Weg	0,4 ha		A 26	nördlich der neuen Fuhsebrücke	siehe K 7 (Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland auf Feuchtstandort)		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha Verlust	Beeinträchtigung	Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K 22	*** Beeinträchtigung bedeutsamer Vogellebensräume** - durch verkehrsbedingte Beunruhigung des Brut- und Nahrungsreviers einer besonders schutzbedürftigen Art (Lebensraum für Vögel der Wertstufe 4 -Gebiet V5)	22+700 bis 22+900		**X**	A 29	Flur „Hinter dem Haberwinkel"	siehe K 23 (Entwicklung von Magerrasen im Kontakt zu Wald- und Sukzessionsflächen – Habitatentwicklung für die Heidelerche)		
K 23	*** Überbauung von Wald- und Gehölzbeständen, Magerrasen und Staudenfluren** - Verlust von Eichen-Mischwald (Wertstufe 5B), - Verlust von laubholzreichem Kiefernforst (Wertstufe 4), - Verlust von Strauchhecken (Wertstufe 5A) und - von neuen Feldhecken (Wertstufe 3) - Verlust von Einzelgehölzen (Wertstufe 3), - Verlust von Sand-Magerrasen (Wertstufe 5A) - und sonstigen Grasfluren (W. 3), - Verlust von Gras- und Stauden- sowie Ruderalfluren (Wertstufe 3) Gleichzeitig Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust gliedernder und erlebniswirksamer Strukturen (Landschaftsbildbereiche der Wertstufen 4 und 3)	Überführung Burgstraße /Celler Weg über die B 3 neu und 22+730 – 22+880	0,11 ha 0,45 ha 56 m 123 m 15 Stk. 0,02 ha 0,08 ha 0,35 ha 0,91 ha 179 m 15 Stk.	**X**	E 35 A 12 A 18 A 29	Aueniederung westlich NSG Brand Feldflur östl. der Fuhse Trasse ab 22+800 "Hinter dem Haberwinkel"	siehe K 4 (Laubwald-Aufforstung) siehe K 11 (Anlage von Hecken) siehe K 30 (Einzelbaumpflanzungen) Anlage von Magerrasen auf einer Teilfläche. Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung auf der anderen Teilfläche	1,16 ha 1,34 ha 2,5 ha	Weiterhin Ausgleich für K 2 und K 22. Die Maßnahme dient zudem als Kompensation für K 20, K 26, K 28, KI und KL.
K 24	***Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** - durch Störung und Unterbrechung von Blickbeziehungen im Bereich von Spazier- und Radwegen in ortsnaher Lage (Landschaftsbildbereiche der Wertstufen 4 und 3)	Überführung Burgstraße/Celler Weg und B 3 neu		**X**	E 32 E 33	Feldflur westl. und nördl von Burg	siehe K 13 Anlage wegbegleitender Gehölzpflanzungen	452 m (0,27 ha)	Zugleich Ersatz für KL und KI im Zusammenhang mit den anderen Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie durch Schadstoffbelastung.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	*** Eingriffssituation** - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	**Bau-km;** **BW-Nr.**	**Betroffene Werte und Funktionen in ha** **Verlust**	**Beeinträchtigung**	**Nr.**	**Lage, örtliche Bezeichnung**	**Beschreibung der Maßnahme**	**Umfang der Maßnahme in ha**	**Bemerkungen**
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
K 25	*** Unterbrechung der Lebensraumbeziehungen** - von Heuschrecken (ausbreitungsschwache Arten) (Wertstufe 4)	22+670		**X**	A 28	nördlich der Eisenbahn/ der neuen Fuhsebrücke	siehe K 16 (Aufwertung von Grünlandbereichen durch Anlage unbewirtschafteter Säume - auch entlang des als Lebensraum der Heuschrecken betroffenen Grabens.)		
K 26	*** Überbauung von einem Gehölzbestand und Staudenfluren** - Verlust von Birken-Zitterpappel-Pionierwald (Wertstufe 5A), - Verlust von Gras- und Stauden- sowie Ruderalfluren (Wertstufe 3)	22+880	0,01 ha 0,06 ha 0,07 ha		A 29	Flur „Hinter dem Haberwinkel"	siehe K 23 (natürliche Eigenentwicklung auf Teilflächen von A 29)		
K 27	*** Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** - durch Störung und Unterbrechung von Blickbeziehungen im Bereich von Spazier- und Radwegen in ortsnaher Lage (Landschaftsbildbereiche der Wertstufe 3)	etwa 22+800 bis 23+200		**X**	E 30 E 31	Feldflur östl der Burgstraße und südl. Altenceller Feld	siehe K 29 (Anlage eines Feldgehölzes und wegbegleitender Baumreihen) siehe K 29 (Anlage einer wegbegleitenden Gehölzpflanzung)		
K 28	*** Überbauung von Vegetation** - Verlust eines Einzelbaums (Wertstufe 4), - Verlust von Ruderal- sowie Gras- und Staudenfluren (Wertstufe 3)	23+060 bis 23+090	1 Stk. 0,09 ha		A 29	Flur "Hinter dem Haberwinkel"	siehe K 23 (natürliche Eigenentwicklung auf Teilflächen von A 29)		
K 29	*** Überbauung von Vegetation** - Verlust von Strauchhecken (Wertstufe 5A), - Verlust von ruderalem Gebüsch (Wertstufe 3), - Verlust von ruderalisierten Obstwiesenresten und einem heimischen Einzelbaum (Wertstufe 4), - Verlust von Ruderal- sowie Gras- und Staudenfluren (Wertstufe 3)	23+290 – 23+340 sowie Anbindung an die B 214	60 m 0,03 ha 0,001 ha 1 Stk. 0,55 ha		E 30 E 31 E 32	Feldflur östl der Burgstraße und südl. Altenceller Feld	Anlage eines Feldgehölzes und wegbegleitender Baumreihen Anlage einer Hecke mit Saum Anlage von Hecken mit Saum	0,88 ha 490 m (49 Stk.) 470 m (0,30 ha) 1250 m (0,79 ha	E 31 und E 32 sind auch Ersatzmaßnahme hinsichtlich KI, E 32 auch Ersatz für K 13 und alle drei Ersatz für KL.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	*** Eingriffssituation** - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	**Bau-km;** **BW-Nr.**	**Betroffene Werte und Funktionen in ha** **Verlust**	**Beeinträchtigung**	**Nr.**	**Lage, örtliche Bezeichnung**	**Beschreibung der Maßnahme**	**Umfang der Maßnahme in ha**	**Bemerkungen**
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**
K 30	*** Entfernen von Gehölzen durch Überbauung** - Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen (Wertstufe 4)	Anbindung an die B 214	13 Stk.		A 18	Trasse ab 22+800	Anpflanzung straßenbegleitender Einzelbäume	93 Stk	Mit der Maßnahme A 18 werden auch alle Verluste straßenbegleitender Einzelbäume bei K 3, K 10 und K 23 ausgeglichen.
K V	*** Versiegelung von Boden durch Fahrbahndecken und Brückenbauwerke** - Verlust von belebtem Oberboden und der Bodenfunktionen (Böden der Wertstufen 2 bis 5) durch Fahrbahndecken, Brückenbauwerke und durch Anlage von befestigten Wirtschaftswegen und Fußwegen.	20+150 bis 23+340 sowie Anbindungen	5,6 ha **5,6 ha**		A 19 A 8 A 12 E 35 E 36	B 214 und Burgstraße veschiedene Teilgebiete	Rückbau von Teilflächen der alten B 214 (Fahrbahn und Radweg) und Entsiegelung von Teilen der Burgstraße, Ansaat von Landschaftsrasen und Gehölzpflanzungen Anlage von Strauchhecken und ungenutzten krautigen Säumen sowie Laubwaldaufforstungen auf intensiv genutzten Ackerflächen (siehe K 1, K 4, K 10, K 11)	0,32 ha 0,07 ha 0,29 ha 6,25 ha 5,85 ha **12,78 ha**	Die Maßnahmen 8, 12, 35, 36 zum Ausgleich von Lebensraumfunktionen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes stellen gleichzeitig Ersatzmaßnahmen für die Kompensation von Bodenversiegelungen dar. Die über die Versiegelungskompensation im Verhältnis 1:1 hinausreichenden Kompensationsmaßnahmen können gleichzeitig als Ausgleich für K I dienen.
K I	*** Hohe bis sehr hohe Schadstoffeinträge in Böden und Grundwasser in einem etwa 10 m breiten Streifen beiderseits der Trasse der B 3 und etwa 5 m breiten Streifen beiderseits der Zu-/Abfahrten**	20+150 bis 23+200 sowie Anbindungen		ca. 7 ha **ca. 7 ha**	A 26 A29 E 31 E 32 E 33 E 34 E 37	verschiedene Teilgebiete	Umwandlung von Acker- zu Grünlandflächen sowie Gehölzpflanzungen auf Acker (siehe K 6, K 7, K 16, K 23, K 24, K 29)	mehr als 7 ha	Die aufgeführten Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für Beeinträchtigungen von Lebensraumfunktionen, des Landschaftsbildes und den Verlust an bedeutsamen Bodenstandorten stellen gleichzeitig eine Kompensation für K I dar.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in ha	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K L	*** Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** - durch Überformung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse sowie Verlärmung von Erholungsbereichen (Landschaftsbildeinheiten der Wertstufen 2 bis 4)	21+150 bis etwa 23+100		X	A 3 E 6 A 8 A 9 E 16 A 23 A 26 A 29 E 30 E 31 E 32 E 33 E 34 E 35 E 36 E 37	verschiedene Teilgebiete	- Strauch- und Baumpflanzungen standortheimischer Arten in gliederungsärmeren Bereichen der Feldflur - Laubwaldaufforstungen standortheimischer Arten auf Ackerflächen, - Umwandlung von Acker in Auenbereichen zu Grünland, - Entwicklung sonstiger naturbetonter Landschaftselemente z.T. in natürlicher Eigenentwicklung, - landschaftsgerechte Neugestaltung von Überführungsdämmen mit Strauch- und Baumpflanzungen Siehe Darstellung bei den spezielleren Konflikten.		Die aufgeführten Maßnahmen erweitern den Bestand an die Eigenart der Landschaft repräsentierenden Elementen und haben insofern eine Kompensationswirkung für die überwiegend nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen in diesem Konfliktbereich